

KANTS KATEGORISCHER IMPERATIV

Diese viel gelobte Verhaltensregel in ihrer höchlichen Gefährlichkeit klar aufgezeigt im nachtodlichen behelrenden Gespräch mit dem hochgelehrten, lebenserfahrenen und bis anhin unvergessenen Herrn

Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817),
der Weltweisheit (= Philosophie) und Arzneikunde (=Medizin) Doktor,
seit 1785 Kurpfälzischer, durch Rechtsübertragung ab 1803 Badischer Hofrat,
durch Verleihung ab 1808 Grossherzoglich Badischer Geheimer Hofrat.

Zu Lebzeiten bis 1803 Professor für ökonomische Wissenschaften sowie Lehrbeauftragter für operative Augenheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg/Lahn; davor bis 1787 Professor für angewandte Ökonomik – mit Einschluss der Tiermedizin – an der Universität Heidelberg und vordem seit 1778 in gleicher Bestellung an der Kameralhochschule Kaiserslautern;

weiland Gründungsmitglied der Geschlossenen Lesegesellschaft zu Elberfeld, dortselbst auch Arzt für Allgemeinmedizin, Geburtshilfe, Augenheilkunde und seit 1772 behördlich bestellter Brunnenarzt sowie Dozent in Physiologie; der Kurpfälzischen Ökonomischen Gesellschaft in Heidelberg, der Königlichen Sozietät der Wissenschaften in Frankfurt/Oder, der Kurfürstlichen Deutschen Gesellschaft in Mannheim, der Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste in Kassel, der Leipziger ökonomischen Sozietät sowie von 1781 an bis zum Verbot der Geheimgesellschaften im kurpfälzisch-bayrischen Herrschaftsgebiet durch Erlass aus München vom 22. Juni 1784 auch der erlauchten kurpfälzischen Loge "Karl August zu den drei flammenden Herzen" in Kaiserslautern Mitglied

Nach dem Gespräch dank geneigter englischer Gunst in paarig gereimten Jamben sorgsam aufgeschrieben und mit hilfreichen Anmerkungen versehen. Sodann gemeinen Nutzens zu Gut ins World Wide Net gestellt, alle Leser dabei erspriesslichen Wohlergehens, beständiger göttlicher Verwahrung und getreuer englischen Hilfe wärmstens empfehlend
von

Christlieb Himmelfroh
zu Salen, Grafschaft Leisenburg*

~~~~~

**Markus-Gilde, Siegen**

Copyright 2002, 2018 by Markus-Gilde, Postfach 10 04 33, 57004 Siegen (Deutschland). – Die *gewerbliche* Verwertung des nachstehenden Textes bedarf der schriftlichen Einwilligung des Copyright-Inhabers.

mailto: [tobias.becker.93@outlook.com](mailto:tobias.becker.93@outlook.com) oder [info@eckehardkrah.de](mailto:info@eckehardkrah.de)

## KANTS KATEGORISCHER IMPERATIV

Jung-Stilling zeigt die Gefährlichkeit  
 der Kant'schen Doktrin auf

Es war sehr warm, die Sonne schien,  
 Als ich im Mai schritt durch Berlin.  
 So peilte ich ein Café an,  
 In dem man etwas rasten kann.

Just hatte ich ein Eis bestellt,  
 Als sich zwei Herrn mir zugesellt.  
 Ich blickte ihnen ins Gesicht,  
 Beleuchtet schräg vom Sonnenlicht.  
 Es war kein Zweifel, wen ich sah:  
 Jung-Stilling<sup>1</sup> und Geist Siona!<sup>2</sup>

"Herr Hofrat Jung! Herr Siona!  
 Sie zeigen zu Berlin sich da?  
 Ich nehme an, dass haben sie  
 Zu tun bei Stillings-Freunden<sup>3</sup> hie?" —

"Wir sind", nahm Siona das Wort,  
 "Gekommen drum von fernem Ort,  
 Dass Hofrat Jung setzt euch in Stand  
 Zu sehn, was lehrte Falsches Kant<sup>4</sup>  
 Mit seinem ethischen Prinzip,  
 Das euch, Herr Christlieb, scheint so lieb." —

"So ist es", fiel nun Stilling ein,  
 "Ich will euch darin Lehrer sein.

(I) Zunächst ein Wort zu den Begriffen,  
 Um Missverständnis zu umschiffen.

(1) *Gesetz* nennt Kant *'Imperativ'*:  
 Es präge ein sich dies euch tief!

(2) Sodann nennt `hypothetisch´ man,  
 Was nur *bedingt* sich schliesset an.  
 Es sind dies Sätze stets mit `wenn´;  
 Als Beispiel ich euch hierzu nenn':  
 `Wenn jemand alt nicht darben soll,  
 Muss sparen er ein Fässchen voll'.

(3) Dawider nun die Regeln stehen,  
 Die sich als *unbedingt* verstehen.  
 Sie nennt man `kategorisch´ auch:  
 Ein Wort, heut selten in Gebrauch.  
 Als Beispiel hier lasst nennen mich,  
 Dass alle Körper dehnen sich.  
 Lest mehr dazu in jenem Werk,  
 Das schrieb sehr deutlich mein Freund Merk.<sup>5</sup>

(II) Das oberste Moral-Prinzip  
 Als `kategorisch´ Kant beschrieb.  
 Er nennt `Imperativ´ es weiter:  
 Als jeden Handelns Wegbereiter.

(1) Es sind nach Kant so alle Regeln,  
 Die sittliches Verhalten pegeln,  
 Gesetze, die ganz unbedingt:  
 Drum *jedes* Handeln pflichtig zwingt.

(2) Wo immer heisst es, dass man *soll*,  
 Muss tun man dies stets einsichtsvoll;  
 Weil hier ein Grundsatz ist befindlich,  
 Der jedem *allgemein verbindlich*.  
 Gleich wie die Denkgesetze gelten  
 Für des Verstandes weite Welten,<sup>6</sup>  
 So haben unbedingte Kraft  
 Die Sittenregeln dauerhaft." —

"Das finde ich, Herr Hofrat, gut!  
 Wenn jeder pflichtgemäss das tut,

Was Sittenregeln ihm gebieten,  
 Wird bald ein Paradies hienieden." —

(III) "Mitnichten habt ihr darin Recht!  
 Im *Gegenteil*: mir dünkt es schlecht.

(1) Wenn Kant sagt, dass man achten muss  
 Das Sollns-gesetz nur aus dem Schluss,  
 Weil es gegeben, kategorisch,  
 Wird Pflicht zum Handeln diktatorisch.

(2) Denn Kant hält es für unmoralisch,  
 Wenn jemand Furcht hat infernalisch  
 Und hält nur drum die Regeln ein.  
 Auch kann moralisch es nicht sein,  
 Wenn einer richtet Handeln aus,  
 Weil er in GOTTes Welt zuhaus.  
 Kant nennt dies `Heteronomie`:  
 Beweggrund, der moralisch nie!

(3) Ein Tun bloss des Gesetzes wegen  
 Steht alles Handeln drum entgegen,  
 Das ganz sich *andrem Willen* fügt:  
 Kant dies als *unmoralisch* rügt!  
 Denn jeder Mensch sei autonom:  
 Er sei *sich selbst* Gesetz allschon.

(IV) Doch werdet, Christlieb, ihr verstehen,  
 Dass Kant hat dies ganz falsch gesehen.

(1) Der Mensch gibt nämlich sich mitnichten  
 Gesetze, die sein Handeln richten;  
 Genau so wenig wie beim Denken  
 Er selbst sich kann Gesetze schenken.  
 In beiden Fällen ist es klar,  
 Dass man *erkennt*, wie offenbar  
 Sind Regeln schon *hineingelegt*,  
 Die als verbindlich man dann pflegt.

(2) Dass Handeln, das geschieht aus Liebe,  
*Entgegen* dem Moral-Prinzip  
 Wie Kant versteht es und auch lehrt,  
 Beweist, wie dieses arg verkehrt!  
 Als Vater musst' ich oft verzichten,  
 Mein Handeln nach den Kindern richten,  
 Weil deren Wohl – auch das der Frau –  
 Als Ziel stand mir in Liebes-Schau.

(3) Für Menschen, die um GOTTes Willen  
 Und anderer Menschen Not zu stillen  
 Verlassen alles und ertragen  
 Beschwerden, ohne je zu klagen,  
 Hat Kant ein Achselzucken nur:  
 Für ihn sind sie auf falscher Spur!

(4) Wenn Paulus tröstet sich in Plagen,  
 Dass einstens er dafür darf tragen  
 Die Krone der Gerechtigkeit,<sup>7</sup>  
 Ihn Kant darob vermaledeit:  
 Gesinnung käme hier zu Tage,  
 Die *schimpflich* sei ganz ohne Frage!

(5) Noch eines lasst erklären mich,  
 Das zeigt, wie sehr Kant irrite sich.  
 Es kennt ja seine Lehre nur  
 Ein Tun, das *pflichtig von Natur*  
 Und deshalb gut ist bloss allein:  
 Es kann nichts andres sittlich sein.

Doch gibt es sicher auch ein Tun,  
 Das *nicht* muss nur auf Pflicht beruhn.  
 Es ist dies *frei gewähltes* Handeln:  
 Die ganze Welt kann es verwandeln!

Dass vielen schrieb ich einen Brief,  
 Gebot mir kein `Imperativ`,

Der `kategorisch` Vorschrift ist:  
 Ich tat's *freiwillig*, wie ihr wisst!

Auch den hat kein Gebot gezwungen,  
 Der in das Wasser ist gesprungen,  
 Um einen Menschen noch zu retten,  
 Den sonst verschluckt die Tiefen hätten.  
 Sein Handeln, das ja nimmer Pflicht,  
 Für Kant moralisch sein kann nicht.

(6) Der Mensch ist nicht *sich selbst* zum Zweck!  
 Es leugnet Kant, stolz, dreist und keck,  
 Dass Menschen GÖttes Kinder sind  
 Und jedes Handeln Sinn gewinnt  
 Aus dem, ob es entsprechend ist  
 Dem Mass, mit dem G O t t peilt und misst.

Ob drum ein Handeln gut, ob schlecht,  
 Kann daran man erkennen recht,  
 Dass *Gottes Willen* es entspricht –  
 Nicht dass gemäss es einer `Pflicht`!

(7) Auch liegt ausschliesslich die Sanktion  
 Bei Übertretung (auch der Lohn,  
 Wenn jemand sittlich sich verhält)  
 In *Gott*, und *nicht* in dieser Welt!

(8) Was *Ursprung der Verpflichtung* sei,  
 Das bleibt bei Kant genau so frei,  
 Wie jene Frage nach der Kraft,  
 Die *Antrieb zum Befolgen* schafft  
 Der Regeln, die des Handelns Norm  
 In der von Kant gelehrt Form.  
 Denn oft ja *Wille widerspricht*  
 Dem Heischen unbedingter `Pflicht`!

Dass Leute ihren Willen zwingen,  
 Mag dann nur dauerhaft gelingen,

Wenn GOtt hier seine Gnade schenkt:  
Die unfügsamen Willen lenkt."

Als Stilling eben dieses sagte,  
Trat zu der Kellner und mich fragte,  
Ob denn noch hätte Wünsche ich?  
Er stand dabei an meinem Tisch  
Genau vor Stilling, den er nicht  
Bemerkte, da doch Sonnenlicht!

Ich zahlte und wollt' weiter fragen  
Noch Stilling, was mir lag im Magen  
An manchem, das er eben lehrte:  
Doch dieser sich von dannen kehrte!  
Allein sein Engel Siona  
Sass noch an meinem Tische da.

Er reichte mir ein Blatt Papier.  
"Ihr findet das geschrieben hier,  
Was euch Ohephiah<sup>9</sup> gesagt.  
Ich will, dass ihr es übertragt  
In dieser Folge gleich in Reim,  
Wenn kommt ihr heute Abend heim."

Kaum dass das Blatt er reichte dar,  
Der Engel schon verschwunden war.  
Ich tat, was mir Siona hiess:  
Hier findet man in Versen dies.

Das Reimen wollte kaum gelingen;  
Ich musste in den Engel dringen,  
Dass er mir dazu stehe bei:  
Er half, wofür gedankt ihm sei!

Doch falls sich zeigen Mängel da,  
So schelte man nicht Siona.  
Man puffe den mit Schmäh und Hieb,  
Der diese Verse niederschrieb.

Er ist gewohnt, zu stecken ein  
Auch harten Stoss und spitze Pein.

Jedoch muss zeihen selbst er sich,  
Verteilt zu haben manchen Stich,  
Der andre Menschen arg verletzt:  
In Furcht und Trübsal sie versetzt.

Ach ja! Es tut ihm bitter leid,  
Dass er so häufig war bereit,  
Sein Herz zu öffnen Hass und Häme!  
Man glaube ihm, dass er sich schäme,  
Wenn die Kolonne eilt heran,  
Der Leid durch ihn ward angetan  
Am jüngsten Tag im Endgericht:  
Er hofft, das Einer *für* ihn spricht.



## Erläuterungen, Anmerkungen und Quellen

\* Grafschaft Leisenburg = bei Jung-Stilling das ehemalige Fürstentum Nassau-Siegen (mit der Hauptstadt Siegen); – ① durch Erbfolge ab 1743 Teil der Nassau-Oranischen Lande (mit Regierungssitz in Dillenburg, heute Stadt im Bundesland Hessen); – ② im Zuge der territorialen Neuordnung Deutschlands durch den Wiener Kongress ab 1815 Bezirk in der preussischen Provinz Westfalen (mit der Provinzhauptstadt Münster); – ③ nach dem Zweiten Weltkrieg von 1946 an bis heute Bestandteil im Kreis Siegen-Wittgenstein des Regierungsbezirks Arnsberg im Bundesland Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik Deutschland (mit der Landeshauptstadt Düsseldorf). – Über 70 Prozent der Kreisfläche sind Wälder; Siegen-Wittgenstein steht damit an der Spitze der Bewaldungsdichte in Deutschland.

Salen = bei Jung-Stilling die ehemalige fürstliche Residenzstadt Siegen am Oberlauf der Sieg (dort knapp 270 Meter über dem Meeresspiegel bzw. Normalnull) gelegen.

Die Sieg ist ein 155,2 Kilometer langer, rechter (östlicher), nicht-schiffbarer Nebenfluss des Rheins. Der mineralreiche Mittelgebirgsfluss mündet am nordwestlichsten Ende von Geislar (nördlichster Stadtteil Bonns) bzw. unmittelbar südwestlich von Bergheim (südwestlichster Stadtteil Troisdorfs) aus östlicher Richtung kommend nach insgesamt 559 Meter Höhenunterschied auf 45 Meter über dem Meeresspiegel in den Rhein. Die Sieg markiert dort geographisch den Übergang vom *Mittelrhein* zum *Niederrhein*.

Die Quelle der Sieg befindet sich im heutigen Naturpark Sauerland-Rothaargebirge (mit knapp 3'830 Quadratkilometer Fläche der zweitgrösste geschützte Landschaftsraum in Deutschland), rund 3,5 Kilometer nordöstlich von Walpersdorf, einem Stadtteil der Stadt Netphen im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Die Sieg wird durch eine Reihe wasserreicher Zuläufe gespeist; vor allem Ferndorfbach, Wisser Bach, Bröl, Wahnbach, Agger (rechts der Sieg) sowie Weiss, Scheldebach, Heller (durch deren Tal eine bemerkenswerte Eisenbahnstrecke führt), Elbbach, Nister, Etbach, Eipbach, Hanfbach, Pleisbach (links des Flusses).

Der Flussname Sieg hat übrigens keinen Bezug zu "Sieg" im Sinne von "Triumph, Erfolg", wie manchmal zu lesen ist. Vielmehr leitet sich "Sieg" ab von dem keltischen Wort *sik-KERE*, was soviel bedeutet wie "schneller Fluss". Verwandt damit ist der Paris durchfliessende Fluss Seine ebenfalls vom keltischen Wort *sikkere* abgeleitet.

Die nächst grösseren Städte von Siegen sind, in der Luftlinie gemessen, im Norden Hagen (83 Kilometer), im Südosten Frankfurt am Main (125 Kilometer), im Südwesten Koblenz (105 Kilometer) und im Westen Köln (93 Kilometer).

Es bestehen direkte Bahnverbindungen nach Hagen (Ruhr-Sieg-Strecke, 106 Kilometer lang; früher auch *Lennealbahn* genannt) und Köln (Rhein-Sieg-Strecke, früher auch *Siegtalbahn* genannt, rund 100 Kilometer lang). -- Beide Bahnlinien haben jedoch, bedingt durch die gebirgige Lage, zahlreiche enge Kurven und Tunnels. Sie sind deswegen für den Hochgeschwindigkeitsverkehr der Bahn nicht nutzbar. Anschluss an schnelle Bahnverbindungen hat man von Siegen aus somit nur ab Köln, Hagen und Frankfurt. Die Fahrzeit mit dem Zug rechnet sich für jeden der drei Städte auf grob 90 Minuten.

Siegen zählt heute (nach der durch Landesgesetz verfügten Eingliederung umliegender Städte und Gemeinden zu Jahresbeginn 1969) etwa 110'000 Bewohner. – Vgl. dazu *Hartmut Eichenauer*: Das zentralörtliche System nach der Gebietsreform. Geographisch-empirische Wirkungsanalyse raumwirksamer Staatstätigkeit im Umland des Verdichtungsgebietes Siegen. München (Minerva) 1983 (Beiträge zur Kommunalwissenschaft, Bd. 11).

Siegen nennt sich "Rubens-Stadt", weil dort der Antwerper Maler *Peter Paul Rubens* (1577–1640) geboren sein soll. Die Stadt verleiht daher (und an wen gar!) einen "Rubens-Preis" und benannte eine Lehranstalt in "Peter-Paul-Rubens-Gymnasium" um.

Indessen gibt es für die Geburt von *Rubens* in Siegen keinen einzigen überzeugenden oder gar zwingenden Beweis; und *Rubens* selbst schreibt in seiner Biographie "né en Anvers": zu Antwerpen geboren. Auf der Meir (beliebte Einkaufsstrasse im Zentrum von Antwerpen, heute Fussgängerbereich) ist sein Geburtshaus mit einer goldenen Tafel vermerkt. Möglich ist, dass eines der fünf Geschwister von *Peter Paul Rubens* in Siegen zur Welt kam..

Die 1972 gegründete Universität Siegen entwickelte sich innert von nur knapp vierzig Jahren zu einer vielbesuchten Lehranstalt. Die Hochschule hat ihre Wurzeln in einer Reihe von Vorläufer-Einrichtungen. Unter mehreren ist zu nennen die 1843 gegründete Wiesenbauschule und die zehn Jahre später eröffnete Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen sowie die Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Siegerland.

Siehe *Karl Friedrich Schenck*: Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen. Siegen (Vorländer) 1820, Reprint Kreuztal (verlag die wielandschmiede) 1981 und auch als Digitalisat verfügbar sowie *Theodor Kraus*: Das Siegerland. Ein Industriegebiet im Rheinischen Schiefergebirge, 2. Aufl. Bad Godesberg (Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung) 1969 (Standardwerk mit vielen Karten, Übersichten und Rückblenden auf den Entwicklungsverlauf; leider auch in der zweiten Auflage ohne Register.

Im wirtschaftsgeschichtlich bemerkenswerten Siegerland ist der hochintelligente und vielseitig begabte Jung-Stilling (siehe Anmerkung 1) geboren, herangewachsen und

hat auch seine ersten beruflichen Erfahrungen als Köhlergehilfe, Schneider, Knopfmacher, Vermessungs-Assistent, Landarbeiter, Dorfschulmeister und Privatlehrer gesammelt.

**1** Hofrat Professor Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817), der Weltweisheit und Arzneykunde Doktor. – Siehe zum Wiedereintritt Verstorbener in diese Welt *Johann Heinrich Jung-Stilling: Theorie der Geister=Kunde, in einer Natur= Vernunft= und Bibelmäsigen (so!) Beantwortung der Frage: Was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müße (so, also mit Eszett). Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1808 (Reprint Leipzig [Zentralantiquariat der DDR] 1987), S. 220 ff.*

Jung-Stilling erhielt als Professor für ökonomische Wissenschaften an der Universität Heidelberg durch Erlass seines Landesherren, des Kurfürsten *Karl Theodor von Pfalz-Bayern* (ihm hatte er auch seine Doktorarbeit gewidmet und auch persönlich im Frühjahr 1772 bei Hofe zu Mannheim überreicht), datiert vom 31. März 1785 die Ernennung zum "Kurpfälzischen Hofrat".

Die Dissertation trägt die Aufschrift "SPECIMEN DE HISTORIA MARTIS NASSOVICO-SIEGENENSIS" und befasst sich mit den Gegebenheiten der Metallwirtschaft im Siegerland.. – Mars = hier: Eisen; den Römern schien der Planet Mars aus Eisen zu bestehen. Tatsächlich geht die rote Färbung des Mars (wie wir heute wissen) auf Eisenoxyd zurück. Dieser Rost ist als Bodensatz auf der Oberfläche verteilt; er befindet sich auch als Staub in der dünnen Atmosphäre des Planeten.

Die 1538 gegründete Universität Straßburg galt zu jener Zeit als reine "Arbeits-Universität; "lustiges Studentenleben" (= Bummelei, Besäufnisse) und Verbindungen aller Art waren verpönt. Anziehend war Straßburg auch wegen des weithin friedlichen Nebeneinanders von Katholiken und Protestanten sowie von französischer und deutscher Sprache und Kultur. Starker Beliebtheit erfreute sich die Strassburger Universität daher auch bei den Söhnen adliger Familien aus ganz Europa.

Während des Studiums lernte Jung-Stilling dort unter anderem auch *Johann Gottfried Herder (1744--1803)* und *Johann Wolfgang Goethe (1749--1832)* kennen. *Goethe* beförderte später den ersten Teil der "Lebensgeschichte" von Jung-Stilling zum Druck. – Siehe Hierzu *Leo Reidel: Goethes Anteil an Jung-Stillings "Jugend".* Neu hrsg. und bearbeitet von *Erich Mertens.* Siegen (J.G. Herder-Bibliothek) 1994 (Schriften der J.G Herder-Bibliothek Siegerland, Bd. 29).

Alle Naturwissenschaften zählten zu dieser Zeit zumeist noch zur Medizinischen Fakultät, seltener auch zur Philosophischen Fakultät. Eigene naturwissenschaftliche Fakultäten

bzw. Technische Hochschulen (bis etwa 1820 hiess es statt -- wie heute -- "Hochschule" noch "Hohe Schule") entstanden im deutschen Sprachraum durchgängig erst etwa fünfzig Jahre später im Zuge der wachsenden Bedeutung der Naturwissenschaften; zunächst unter der Bezeichnung "Polytechnikum," so in Prag 1803 und in Karlsruhe 1825.

Professoren der Medizinischen Fakultät waren in der Regel in mindestens einer Naturwissenschaft sachkundig. Dies traf auch auf den Doktorvater von Jung-Stilling zu, den seinerzeit weithin berühmten Strassburger Gelehrten *Jacob Reinbold (so!) Spielmann (1722–1783)*, der in Lehre und Forschung die Fächer Chemie, Arzneimittellehre und Botanik vertrat.

Übrigens besuchte auch *Johann Wolfgang Goethe* die Lehrveranstaltungen von Professor *Spielmann*. Von *Spielmann* übernahm er auch den Begriff "encheiresin naturae" (wörtlich übersetzt: "Handgriff der Natur"), der auch im Faust I, V. 1936 ff. auftaucht. *Spielmann* meinte damit die Fähigkeit der Natur – im engeren Sinne des Organismus – zur Synthese organischer Substanzen aus ihren einzelnen Bestandteilen. -- Siehe *Jacob Reinbold Spielmann: Institutiones Chemiae, Praelectionibus Academicis Adcommodatae. Argentoratum (Bauer) 1763* und als Digitalisat kostenlos downloadbar sowie eingehend *Ulrich Grass: Zu Leben und Werk von Jakob Reinbold Spielmann (1722--1783). Stuttgart (Deutscher Apotheker Verlag) 1983, und dort S. 99 ff. zur Würdigung der "Institutiones Chemiae"*.

Das mit dem Hofrats-Titel verbundene gesellschaftliche Ansehen war zu jener Zeit beträchtlich. Es gewährte dem Träger manche Bevorzugungen, so auch (was Jung-Stilling als reisenden Augenarzt ganz besonders zum Vorteil gereichte) an Wegschranken, Posten, Schildwachen, Stadttoren, Fähren, Übergängen, Brücken sowie an den seinerzeit auch innerlands zahlreichen Schlagbäumen vor den Post-, Maut- und Grenzstationen. Siehe *Gerhard Merk: Jung-Stilling. Ein Umriß seines Lebens, 5. Aufl. Siegen (Jung-Stilling-Gesellschaft) 2017, S. 122.*

Der Friedensvertrag von Campo Formio (7 km südwestlich von Udine in Venetien) vom 17. Oktober 1797 zwischen *Napoléon* und Kaiser *Franz II.*, bestimmte in Artikel 20 den Rhein als die Staatsgrenze zwischen Frankreich und Deutschland. Dies wurde im Frieden von Lunéville (südöstlich von Nanzig [französisch: Nancy] gelegen; ehemalige Residenz der Herzöge von Lothringen) am 9. Februar 1801 bestätigt.

In Artikel 6 heisst es genauer: "S. M. l'Empereur et Roi, tant en Son nom qu'en celui de l'Empire Germanique, consent à ce que la République française possède désormais (= von nun an) en toute souveraineté et propriété, les pays et domaines situés à la rive gauche du Rhin, ... le Thalweg (= die Fahrinne für die Schiffart) du Rhin soit désormais la limite entre la République française et l'Empire

Germanique, savoir (= und zwar) depuis l'endroit (= von der Stelle an) où le Rhin quitte le territoire helvétique, jusqu'à celui où il entre dans le territoire batave."

Eine ausserordentliche Reichsdeputation, eingesetzt am 7. November 1801, beriet daraufhin in Regensburg (seit 1663 der Sitz des Immerwährenden Reichstags) über die Entschädigung an deutsche Fürsten, die (links der neuen Staatsgrenze zu Frankreich gelegene) Gebiete an Frankreich abtreten mussten.

Durch besondere günstige Umstände (verwandtschaftliche Beziehungen mit Frankreich traten hinzu: sein Enkel und Thronfolger *Karl [1786/1811–1818]* heiratete am 7./8. April 1806 zu Paris *Stéphanie de Beauharnais [1789–1860]*, die 17jährige Adoptivtochter von *Napoléon Bonaparte*) vergrösserte *Karl Friedrich von Baden (1728/1746–1811)* bei dieser Gelegenheit sein Gebiet um mehr das Vierfache; die Bevölkerung stieg von ungefähr 175'000 auf fast 1 Million Bewohner. Die pfälzische Kurwürde ging auf ihn über; *Karl Friedrich* wurde damit 1803 vom Markgrafen zum Kurfürsten erhoben. – Wenig später rückte er durch den Rheinbundvertrag vom 12. Juli 1806 nach Artikel 5 gar zum Grossherzog mit dem Titel "Königliche Hoheit" auf.

In Umsetzung des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 gingen die rechtsrheinischen Gebiete der Kurpfalz an das Haus Baden über. Dazu zählte auch die alte Residenz- und Universitätsstadt *Heidelberg*. Desgleichen fiel die (seit 1720) neue Residenzstadt *Mannheim* mit dem grössten zusammenhängenden Barockschloss in Deutschland Baden zu. -- Ebenfalls nahm Baden Besitz von der ehemaligen Sommer-Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, dem Lustschloss (der persönlichen Erholung des Herrschers und seiner Familie dienend, ohne aufwendiges Hofzeremoniell) in *Schwetzingen* samt 76 Hektar grossen Schlossgarten, Moschee, Badehaus und Theater.

In Verfolg dieser Gebietsveränderungen wurde gemäss § 59, Abs. 1 des Reichsdeputations-Hauptschlusses ("unabgekürzter lebenslänglicher Fortgenuß des bisherigen Rangs") der Jung-Stilling 1772 verliehene "kurpfälzische" Hofrat DE JURE PUBLICO nunmehr automatisch zum "badischen" Hofrat.

Anfang April des Jahres 1808 wird Jung-Stilling dann als Berater des Grossherzogs *Karl Friedrich* in Karlsruhe ("ohne mein Suchen", wie er selbst hervorhebt) zum "Geheimen Hofrat" ernannt. – Siehe *Johann Heinrich Jung-Stilling: Briefe*. Ausgewählt und herausgegeben von *Gerhard Schwinge*. Giessen, Basel (Brunnen Verlag) 2002, S. 404.

Sowohl der von Kurfürst *Karl Theodor* 1785 verliehene Titel "Kurpfälzischer Hofrat" als auch der 1808 Jung-Stilling in Baden zuteil gewordene Rang "Grossherzoglich Badischer Geheimer Hofrat" waren Auszeichnungen, die lediglich zur *Würdigung der Person* verliehen

wurden, also *keine Amtsbezeichnung*. Mit diesem Ehrentitel war deshalb auch nicht die Anrede "Exzellenz" verbunden, wie bei den Hofräten als Amtsträger der Regierung oder der Justiz.

Die Anrede indessen war "Herr Hofrat"; und auch *Karl Friedrich* schreibt in Briefen an Jung-Stilling: "besonders lieber Herr Hofrath!" und schliesst mit "Des Herren Hofraths Wohlaffectionierter Carl Friedrich"; siehe *Max Geiger: Aufklärung und Erweckung. Beiträge zur Erforschung Johann Heinrich Jung-Stillings und der Erweckungstheologie*. Zürich (EVZ-Verlag) 1963, S. 240 (Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie, Bd. 1).

Beim Eintritt von Jung-Stilling in den Himmel kommt ihm *Karl Friedrich von Baden* freudig entgegen und heisst ihn in der Seligkeit als Bruder herzlich willkommen. – Siehe hierzu und überhaupt zum Übergang von Jung-Stilling in das Jenseits des näheren (*unbekannte Verfasserin*: [sehr wahrscheinlich die Sankt Galler Autorin und Lamentheologin *Anna Schlatter*, geborene *Bernet* {1773--1826}, mit der Jung-Stilling befreundet war]): Sieg des Getreuen. Eine Blüthe hingeweht auf das ferne Grab meines unvergesslichen väterlichen Freundes Jung=Stilling. Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1820, S. 27.

Im Vorwort heisst es: "Euch, ohne Ausnahme Allen, ihr geliebten, bekannten und unbekanntem Stillingsfreunden, [so!] die ihr ja auch Christus=Freunde seyd! sind diese Blätter gewidmet. *Ihr* werdet es nicht lächerlich, nicht unschicklich finden, dass sie so spät erst nach dem Hinscheid [so!] des Unvergesslichen erscheinen, wenn ich euch zum Voraus sage: dass ich, als Weib vorerst *Männer* ausreden lassen – abwarten wollte mit weiblicher Bescheidenheit, was *solche* zum *Denkmal* des Allgeliebten aufstellen würden" (Orthographie wie im Original).

Jung-Stilling stand nach seinem frei gewählten Abschied von der Universität Marburg ab 1803 im Dienst des Hauses Baden; er wollte sich in seiner letzten Lebensperiode nur noch der religiösen Schriftstellerei und der Bedienung der Augenkranken widmen. *Karl Friedrich von Baden* besoldete ihn zu diesem Zwecke. Ein Ruhegehalt von der Universität Marburg, wo er zwischen 1787 und 1803 mit grossem Erfolg lehrte bzw. von der Regierung in Kassel als Besoldungsstelle, erhielt Jung-Stilling nicht.

Siehe hierzu *Gerhard Schwinge: Jung-Stilling am Hofe Karl Friedrichs in Karlsruhe*, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 135 (1987), S. 183 ff., *Gerhard Schwinge: Jung-Stilling als Erbauungsschriftsteller der Erweckung. Eine literatur- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchung seiner periodischen Schriften 1795-1816 und ihres Umfelds*. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1994, S. 219 ff. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 32) sowie zum Verhältnis zwischen beiden Persönlichkeiten (nämlich *Karl Friedrich von Baden* und Jung-Stilling) auch *Max Geiger: Aufklärung und Erweckung. Beiträge zur Erforschung*





zu Freiburg *Bernhard Boll (1756–1836)* wurde 1827 in hohem Alter erster Erzbischof von Freiburg;

[*Gerhard Anton Holdermann, Hrsg.*]: Beschreibung der am 30ten Juny und 1ten July 1811. zu Rastatt Statt gehabten Trauer=Feyerlichkeit nach dem Hintritte unsers (so!) höchstseligen Großherzogs Carl Friedrich von Baden. Rastatt (Sprinzingische Hofbuchdruckerey) 1811 (als Digitalisat kostenlos downloadbar). – *Holdermann (1772–1843)*, in Heidelberg geboren, war ab 1813 katholischer Pfarrer zunächst in Bruchsal und ab 1819 in Rastatt. Seit 1829 war *Holdermann* auch Mitglied der katholischen Kirchen-Sektion bei der badischen Regierung in Karlsruhe.

Als frei downloadbare elektronische Ressource im Rahmen der "Freiburger historischen Bestände – digitalisiert" ist unter anderem verfügbar die in lateinischer Sprache vorgetragene, an Lobpreisungen überladene-theatralische Rede von *Johann Kaspar Adam Ruef (1748–1825)*: JUSTA FUNEBRIA SERENISSIMO DUM VIVERET AC CELSISSIMO PRINCIPI DIVO CAROLO FRIDERICO MAGNO DUCI BADARUM ... DIE 22 JULII 1811 IN TEMPLO ACADEMICO PISSIMA ET GRATISSIMA MENTE PERSOLVENDA INDICIT JOANNES CASPARUS RUEF. Freiburg (Herder) 1811. – *Ruef* war Professor des römischen Zivilrechts an der Universität Freiburg, Oberbibliothekar und Mitglied der Freiburger Loge "Zur edlen Aussicht" sowie unter dem Namen *Speusippus* auch Mitglied im Illuminatenorden.

In der Ausdrucksweise stilvoll erweist sich auch die "dem verklärten Bruder" dargebrachte (von *Johann Matthias Alexander Ecker, 1766–1811*): Trauerrede nach dem Hintritte Carl Friedrichs, Großherzogs (so!) von Baden, gehalten am 10.7.1811. In der g. u. v. Loge zur edlen Aussicht am Morgen von Freiburg. Freiburg im Breisgau (ohne Verlagsangabe) 1811 und als Digitalisat kostenlos downloadbar. – *Karl Friedrich* war Mitglied der Loge "Carl zur Eintracht" in Mannheim. Diese war auch die Mutterloge der Loge "Karl August zu den drei flammenden Herzen" in Kaiserslautern, der Jung-Stilling seit 1781 angehörte.

Gleichsam als Heiligen sieht den Verstorbenen *Aloys Wilhelm Schreiber*: Lebensbeschreibung Karl Friedrichs Großherzog von Baden, 1728–1811. Heidelberg (Engelmann) 1811 (auch als Digitalisat verfügbar). – *Schreiber (1761–1841)* war seit 1805 Professor für Ästhetik in Heidelberg und ab 1813 bis zu seiner Pensionierung Hofgeschichtsschreiber in Karlsruhe.

Salbungsvoll zeigt sich auch Pfarrer und Dekan *Johann Friedrich Gotthilf Sachs (1762–1854)*: Trauerpredigt bei der Todesfeyer des Großherzogs Karl Friedrich zu Baden. Pforzheim (Katz) 1811 sowie die von einem ungenanntem Autor verfasste, zuweilen schon zur Grenze des Lächerlichen überspannte "Kantate zu der feierlichen Beisetzung Sr. Königlichen Hoheit des höchstseeligen (so!) Großherzogs Carl Friedrich von Baden den 24. Juni 1811." Karlsruhe (Macklot) 1811 (als Digitalisat kostenlos downloadbar).



Nicht minder überladen sind die (*unbekannter Verfasser*): Funeralien vom höchstseligen Grosherzog (so!) Carl Friedrich von Baden. Karlsruhe (Macklot) 1811. – Aufgebläht zeigt sich auch *Joseph Albrecht von Ittner (1754–1825)*: PIAE MEMORIAE CAROLI FRIDERICI, MAGNI BADARUM DUCIS. TURICI (Orell & Fuessli) 1811; *Ittner* war von 1807 bis 1818 ausserordentlicher badischer Gesandter in der Schweiz. Die Schrift wurde im Jahr 1844 nochmals herausgegeben ("...IN PIAM CIVIUM BADENSIIUM MEMORIAM REVOCAT...") von *Franz Karl Grieshaber (1798–1866)*, Pädagoge am Lyzeum in Rastatt; sie ist als Digitalisat verfügbar.

Ebenfalls überspannt zeigt sich Pfarrer *Jakob Friedrich Wagner (1766–1839?)*: Gedächtnißrede auf den in Gott ruhenden Großherzog Carl Friedrich zu Baden. Gehalten beym Nachmittags-Gottes-Dienst zu Durlach den 30ten Juny 1811. Karlsruhe (Macklot) 1811.

Vgl. auch Gedächtnißreden bey dem Tode Sr. K. Hoheit des Großherzogs Carl Friedrich von Baden. Gehalten von den Pfarrern der drey christlichen Confessionen zu Mannheim. Mannheim (Kaufmann) 1811, in der sich der reformierte, lutherische und katholische Geistliche an Lob auf den verstorbenen *Karl Friedrich* offenkundig überbieten.

Geradezu bescheiden wirken demgegenüber andere Reden und Predigten, wie etwa [*Christian* {so falsch in Literatur-Verzeichnissen; der richtige Name indessen ist *Christoph*, nicht *Christian*} *Emanuel Hauber, 1759?–1827*]: Kurze Abschilderung Sr. Königlichen Hoheit Carl Friedrichs Grosherzogs (so!) von Baden. Karlsruhe (Macklot) 1811 sowie *Theodor Friedrich Volz*: Gedächtnißpredigt auf den Höchstseeligen Großherzog von Baden Karl Friedrich. Gehalten den 30. Junius 1811 in der Stadtkirche zu Karlsruhe. Karlsruhe (Müller) 1811. – Der Karlsruher Kirchenrat *Volz (1759–1813)*, in Jena 1778 bereits in Theologie promoviert, bemüht sich erkennbar um die im Rahmen des Anlasses mögliche Sachlichkeit.

Besonnener zeigt sich auch der Historiker und freisinnige Politiker *Carl von Rotteck (1775–1840)*: Trauerrede bey der akademischen Todtenfeyer Karl Friedrichs Großherzogs zu Baden.... Gehalten in der Universitätskirche zu Freyburg im Breisgau am 22. July 1811. Freyburg (Herder) 1811. *Karl von Rotteck* war Mitglied der Loge "Zur edlen Aussicht" in Freiburg und stand zur Zeit der Rede dem badischen Staat noch weithin kritisch gegenüber. – Der Breisgau wurde 1805 im Friede von Pressburg (in der Schlacht von Austerlitz am 2. Dezember 1805 hatte Napoléon das russisch-österreichische Herr geschlagen; Russland schied aus dem Krieg aus, und Österreich musste harte Friedensbedingungen annehmen) Österreich entrisen und kam gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung zu Baden.

Aufgebläht, schwulstig und durchweg völlig kritiklos sind auch viele der zahlreichen Zentariums-Reden auf *Karl Friedrich von Baden*, wie *Karl Joseph Beck*: Rede bei der akademischen Feier des hundertsten Geburtsfestes des Hochseligen Großherzogs Karl Friedrich

von Baden ... Gehalten von dem derzeitigen Prorektor der Albert=Ludwigs-Hochschule. Freiburg im Breisgau (Wagner) 1828 (auch als Digitalisat kostenlos downloadbar). – *Karl Joseph Beck (1794–1838)* war Medizinprofessor und Mitgründer des "Corps Rhenania" in Freiburg; im Jahr 1813 gehörte er auch zu den Stiftern des Corps Suevia Tübingen.

Ziemlich überladen ist auch der Text des zu dieser Zeit noch als Pfarrvikar an der Trinitatis-Kirche in Mannheim wirkenden *Friedrich Junker (1803–1886)*: Lobrede auf Carl Friedrich, ersten Großherzog von Baden. Bei der Säcularfeier der Geburt des unvergleichlichen Fürsten den 22. November 1828 gesprochen in Mannheim. Mannheim (Schwan & Götz) 1829.

Geradezu als Halbgott stellt den badischen Herrscher dar *Karl Wilhelm Ludwig Freiherr Drais von Sauerbronn*: Gemälde über Karl Friederich (so!) den Markgrafen, Kurfürsten und Großherzog von Baden. Ein Beitrag zur Säcular=Feier der Geburt des unvergeßlichen Fürsten. Mannheim (Schwan= und Götzische Buchhandlung) 1828; auch als Digitalisat kostenlos downloadbar. *Drais (1761–1851)* gilt als der Erfinder des Fahrrads (Laufrads, "Draisine"). – Im Jahr 1816 war in Deutschland aus meteorologischen Gründen so gut wie keine Ernte eingefahren worden. Im darauffolgenden "Hungerjahr" 1817 mussten infolgedessen durchwegs die Pferde geschlachtet werden: das Laufrad war das gerade zur rechten Zeit aufgekommene Substitut. – Der Vater des Laufrad-Erfinders war badischer Oberhofrichter und *Karl Friedrich* sein Taufpate.

Weithin unkritisch gegenüber den doch auch offenkundigen Schattenseiten der Regierung von *Karl Friedrich* neuerdings auch *Annette Borchardt-Wenzel*: Karl Friedrich von Baden. Mensch und Legende. Gernsbach (Katz) 2006.

Ebenso geht *Gerald Maria Landgraf*: Moderate et prudenter. Studien zur aufgeklärten Reformpolitik Karl Friedrichs von Baden (1728–1811); Dissertation Universität Regensburg 2008 (als Digitalisat im Internet abrufbar) auf das persönliche Leid vieler Menschen durch die harsche Religionspolitik des Fürsten und seiner weithin rücksichtslosen, schroffen Hofbeamten kaum ein.



Bei nachtodlichen Erscheinungen von Jung-Stilling wird dieser gewöhnlich mit "Herr Hofrat" (seltener mit "Herr Geheimrat") angesprochen, auch von seinem Engel *Siona*.

Der Titel "Hofrat" ist gleichsam fester Bestandteil des Namens (ADJUNCTIO NOMINIS), wie etwa "Apostel Paulus", "Kaiser Karl" oder "Prinz Eugen" zu verstehen, und nicht als ehrenvolle Benennung (TITULUS HONORIS).

"Stilling" (= ein friedfertiger, verträglicher Mensch) ist ein individueller Beiname

(APPELLATIO PROPRIA). Warum sich Jung-Stilling gerade diesen Namen zugelegt hat, ist nicht bekannt; er selbst äussert dazu nirgends. Alle anderen, die (zumeist in Bezug auf Bibelstellen) Vermutungen anbringen, denken sich entsprechende Zusammenhänge aus und legen sich diese zurecht. – Übrigens: es gibt allein in Deutschland im Jahr 2018 um die 1'000 Familien mit dem Nachnamen "Stilling". Auch in den Niederlanden, in der Schweiz, in den USA und in anderen Ländern ist dieser Eigennamen bekannt. -- "Ohephiah" ist der neue Name von Johann Heinrich Jung-Stilling im Jenseits; siehe Anm. 9.

**2** *Siona* = Begleitengel von Johann Heinrich Jung-Stilling. Der Engel zeigte sich Jung-Stilling zu dessen Lebzeiten, entrückte ihn ins Jenseits und diktierte ihm auch in die Feder. Siehe *Heinrich Jung-Stilling: Szenen aus dem Geisterreich*, 7. Aufl. Bietigheim (Karl Rohm Verlag) 1999, S. 220 ff. (S. 279: "*Siona* hatte mir *Lavaters Verklärung* in die Feder diktiert.") sowie *Johann Heinrich Jung-Stilling: Chrysäon oder das goldene Zeitalter in vier Gesängen*. Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1818, Prolog (*Siona* begleitet Jung-Stilling in das Himmelreich) und passim.

Bei nachtodlichen Erscheinungen von Jung-Stilling während der letzten Zeit wurde *Siona* häufig in seiner Begleitung gesehen. Siehe zuletzt die Aufzählung bei *Liebmunde Kirchentreu: Johann Heinrich Jung-Stilling und der Agnostizismus*. Siegen (Jung-Stilling-Gesellschaft) 1999, S. 42 ff., bei <http://www.wivi.uni-siegen.de/merk/stilling> > kostenlos als Download-File abrufbar.

Der Name *Siona* bedeutet letztlich "die Himmlische"; siehe die genauere, weitläufige Erklärung dieses Namens bei *Philipp Paul Merz (1686?--1754): ONOMASTICON BIBLICUM SEU INDEX AC DICTIONARIUM HISTORICO-ETYMOLOGIUM*, Bd. 2. Augsburg (Veith) 1738, S. 1161 ff. sowie bei *Petrus Ravanellus (1589?--1663): BIBLIOTHECA SACRA SEU THESAURUS SCRIPTURAE CANONICAE AMPLISSIMUS*, Bd. 2. Genf (Chouët) 1650, S. 627 (hier auch einige seltene *übertragene Bedeutungen* wie etwa "ORNAMENTUM TRACTUS" oder "GAUDIUM TOTIUS TERRAE" und "LOCUS PERFECTISSIMAE PULCHRITUDINIS"). Beide bis heute kaum übertroffene Werke erfuhren viele Nachdrucke und Übersetzungen und sind auch als Digitalisat verfügbar

Jung-Stilling fasst den Engel als weiblich auf. Er spricht *Siona* an als – ❶ "unaussprechlich erhabene Tochter der Ewigkeit" (Szenen aus dem Geisterreich, S. 219), die ihn "immer ungesehen umschwebt" (ebenda, S. 271) – ❷ "göttliche Freundin" (ebenda, S. 223) bzw. – ❸ "göttliche Lehrerin" (ebenda, S. 228), dankt der – ❹ "erhabenen Dolmetscherin" (ebenda, S. 241), die ihm – oft ungesehen – ❺ als Engel "immer liebevoll zur Seite ist" (*Johann Heinrich Jung-Stilling: Chrysäon oder das goldene Zeitalter in vier Gesängen*).

Nürnberg [Raw'sche Buchhandlung] 1818, 1. Gesang, Versabschnitt 3), – ⑥ den Gedankengang leitet (Szenen aus dem Geisterreich, S. 282), aber – ⑦ auch vom Jenseits berichtet (Szenen aus dem Geisterreich, S. 308) und

⑧ Jung-Stilling, der im Chrysäon *Selmar* (wohl in Anlehnung an den Rufname *Selma* seiner zweiten Ehefrau Maria Salome) heisst, auf einer "Himmels-Leiter" zum Sehen führt (Chrysäon, Prolog, Versabschnitt 2; siehe auch Versabschnitt 8) sowie – ⑨ zu seiner verstorbenen Tochter *Elisabeth (Lisette, 1786–1802)* und zu deren Mutter (Jung-Stillings zweiter Ehefrau *Maria Salome von St. George, 1760–1790*) geleitet (Chrysäon, 4. Gesang, Versabschnitt 2 ff.),

⑩ ihn aber auch von himmlischen Höhen "in müdes Weltgewühle" zurückbringt (Chrysäon, 3. Gesang, Versabschnitt 87).

Siehe zum Verständnis der Engel im religiösen Denken von Jung-Stilling auch Jung-Stilling-Lexikon Religion. Kreuztal (verlag die wielandschmiede) 1988, S. XX f., S. 30 ff. sowie *Gotthold Untermschloß: Vom Handeln im Diesseits und von Wesen im Jenseits. Johann Heinrich Jung-Stilling gibt Antwort. Siegen (Jung-Stilling-Gesellschaft) 1995, S. 16 ff.*

Vgl. zum Grundsätzlichen auch *Paola Giovetti: Engel, die unsichtbaren Helfer der Menschen*, 8. Aufl. Kreuzlingen, München (Hugendubel) 2003 (auch in anderen Ausgaben erschienen) sowie im Internet die Adresse <<http://www.himmelsboten.de>>

**3** Stillings-Freund = ① Gönner, Förderer, Liebhaber, Verehrer, Anhänger oder auch – ② nur wohlwollender Leser der Schriften von Johann Heinrich Jung-Stilling. Der Begriff wird in diesem Sinn von Jung-Stilling selbst gebraucht. Siehe *Johann Heinrich Jung-Stilling: Lebensgeschichte. Vollständige Ausgabe, mit Anmerkungen hrsg. von Gustav Adolf Benrath*, 3. Aufl. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1992, S. 213, S. 441, S. 513, S. 536, S. 566. – Auf der anderen Seite gibt es aber auch ☹ "Stillings-Feinde", siehe ebendort, S. 316.

**4** Der deutsche Philosoph *Immanuel Kant (1724–1801)*. Siehe zum Verhältnis von Jung-Stilling zu Kant *Johann Heinrich Jung-Stilling: Lebensgeschichte (Anm. 3)*, S. 775 (Register, Stichwort "Kant") sowie *Liebmunde Kirchentreu: Johann Heinrich Jung-Stilling und der Agnostizismus. Siegen (Jung-Stilling-Gesellschaft) 1999*; als Download-File unter der Adresse <<http://www.wiwi.uni-siegen.de/merk/stilling>> kostenlos und ohne Registrierung abrufbar.

- 5** Jung-Stilling meint hier wohl *Gerhard Merk*: Grundbegriffe der Erkenntnislehre. Berlin (Duncker & Humblot) 1985, S. 30 f. Dieses Werk ist auch kostenlos und ohne Registrierung als Digitalisat verfügbar.
- 6** Siehe *Gerhard Merk*: Grundbegriffe der Erkenntnislehre (Anm. 5), S. 51 ff.
- 7** Siehe 2. Timotheusbrief 4, 8. – "Gerechtigkeit" bedeutet im Sinne der Theologie auch *die Wirkung der Guttätigkeit*. In diesem Sinne wird "Gerechtigkeit" in der Bibel mit "Heil" und "Erlösung" verknüpft.
- 8** Jung-Stilling schrieb zeitlebens an die 20'000 Briefe, in denen er überwiegend suchenden Menschen Rat andiente. – Siehe *Johann Heinrich Jung-Stilling*: Briefe. Ausgewählt und hrsg. von *Gerhard Schwinge*. Giessen. Basel (Brunnen Verlag) 2002, S. 9 ff.
- 9** Einjeder Christ, der in die Seligkeit einget, erhält von GOtt einen ☺ neuen Namen, siehe Offb 2, 17. Der besondere Name, mit dem Jung-Stilling im Jenseits beschenkt wurde, ist *Ohephiah* (= der GOtt liebt). – Siehe hierzu (*Christian Gottlob Barth*): Stillings Siegesfeyer. Eine Scene aus der Geisterwelt. Seinen Freunden und Verehrern. Stuttgart (Steinkopf) 1817.

Love divine, all loves excelling,  
Joy of heaven, to earth come down,  
Fix in us thy humble dwelling  
All thy faithful mercies crown.

Charles Wesley (1707-1788)